

Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Erosionsschutz

Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter
über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise

Adressnummer/Unternehmensnummer

Einreichungsfrist

15. Mai 200.. _

Eingangsstempel

1. Antragstellerin / Antragsteller

Anschrift Betriebsstätte (weitere Betriebsstätten siehe Rückseite Nr. 5)	Betriebsstätten-Nr.	Hinweis Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.	
Telefon	Telefax		
Kreditinstitut	BLZ		
		Konto-Nr.	

Falls eine Vertretungsberechtigte / ein Vertretungsberechtigter vorhanden ist, bitte diesen mit einer Vollmachtserklärung auf einem Zusatzblatt angeben.

2. Ich beantrage die Auszahlung der mir bewilligten Mittel im Rahmen der Richtlinien des MUNLV NRW für die Förderung der Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen xx.xx. 2000 (AZ. II A 6 - 72.50.12) für die geförderten Flächen im Umfang von ha
3. Die Nutzung der geförderten Einzelflächen ist im Flächenverzeichnis zu meinem Antrag auf Beihilfen für die Landwirtschaft dargestellt. Soweit dieser Antrag von mir nicht gestellt ist, reiche ich ein gesondertes Flächenverzeichnis sowie den "Mantelbogen Flächen" ein.
4. Ich habe die eingegangenen Verpflichtungen auf diesen Flächen für 5 Jahre, für die eine Förderung beantragt wird, (keine anderen als die in der Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen zum Erosionsschutz aufgezählten Kulturen anzubauen und keine anderen als die dort genannten ackerbau-lichen Maßnahmen durchzuführen) eingehalten. Die von mir gewählten Maßnahmen sind in der Anlage zu diesem Antrag aufgeführt.
5. Die Flächenaufstellung ist beigelegt. Auf den in die Förderung einbezogenen Flächen meines Betriebes habe ich die in der Flächenaufstellung in der zweiten Spalte genannten Maßnahmen durchgeführt. Ich beabsichtige im kommenden Anbaujahr, die in der dritten Spalte genannten Maßnahmen durchzuführen.
6. Die Erklärungen auf der Rückseite dieses Antrages erkenne ich durch meine Unterschrift an.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!	
Die Flächenaufstellung liegt vor: ☐ ja ☐ nein; Im Vertretungsfall: Vollmachtserklärung liegt vor: ☐ ja ☐ nein; Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages: Antrag gültig ab _____; Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben: ☐ ja	erfasst am: _____ durch: _____ _____ Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
_____ Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers	

Verpflichtungen, Erklärungen und Einverständnis der Antragstellerin / des Antragstellers

1. Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) sind vollständig und richtig.
2. Ich / wir bewirtschafte(n) die geförderten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung selbst.
3. **Mir / uns ist bekannt, dass**
 - 3.1 eine gleichzeitige Förderung von Flächen, die nach anderen Fördermaßnahmen auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 2078/92 oder der VO (EG) Nr. 1257/1999 Kapitel VI (Agrarumweltmaßnahmen) gefördert werden - mit Ausnahme der Förderung der Extensivierung des Ackerlandes, des Ökologischen Landbaus und der Festmistwirtschaft im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung - nicht zulässig ist,
 - 3.2 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 73) sind,
 - 3.3 Zuwendungen nach diesen Richtlinien nicht für Flächen gewährt werden können, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 des Rates stillgelegt sind,
 - 3.4 ich / wir für die Betriebsflächen, die bis zum 30.6. des Vorjahres nicht beantragt waren, in diesem Jahr keine Förderung erhalte/n und dass für diese Flächen bis zum 30.6. des laufenden Jahres ggf. ein Neuantrag gestellt werden kann,
 - 3.5 sich die EU mit Mitteln aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, mit maximal 50 v.H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahme beteiligt.